

Verfahrensvermerke

Flächennutzungsplan der Gemeinde Barßel – 41. Änderung

Präambel

Aufgrund des § 1 (3) des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 58 (2) Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in den zurzeit gültigen Fassungen hat der Rat der Gemeinde Barßel diese 41. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Barßel, den

SIEGEL

Bürgermeister

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Barßel hat in seiner Sitzung am 28.01.2019 die Aufstellung der 40. Änderung des FNP beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB am 13.05.2019 ortsüblich in den Tageszeitungen NWZ, GA und MT bekannt gemacht worden.

Barßel, den

Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Barßel hat in seiner Sitzung am 24.06.2019 dem Entwurf der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich in den Tageszeitungen NWZ, GA und MT bekannt gemacht.

Der Entwurf der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung sowie wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen haben vom bis einschließlich zum gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen.

Barßel, den

Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Barßel hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB die 41. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.

Barßel, den

Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Genehmigung

Die 41. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (AZ:) vom heutigen Tage unter Auflagen/mit Maßgaben/mit Ausnahme der kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Cloppenburg, den

Landkreis Cloppenburg / der Landrat

Rechtswirksamkeit

Die Genehmigung der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 (5) BauGB am in den Tageszeitungen NWZ, GA und MT ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die 41. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am wirksam geworden.

Barßel, den

Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 41. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Barßel, den

Bürgermeister

Plangrundlage

Karte:

ALKIS, Maßstab 1:5.000
Gemeinde Barßel, Gemarkung Barßel, Flur 21, Stand 07.01.2019

Quelle:

Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

Herausgebervermerk:

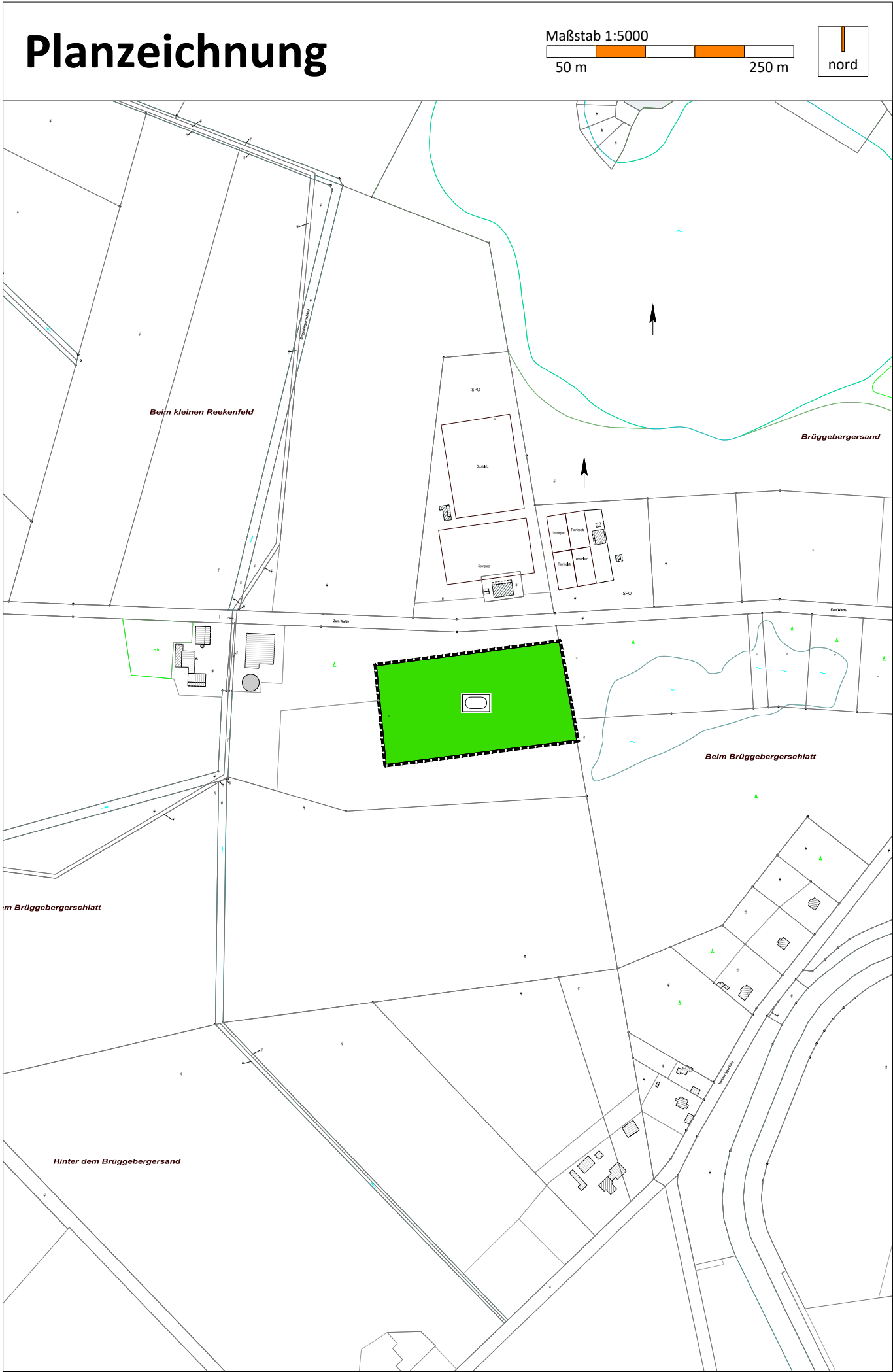
© 2019 LGLN - Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen

Planverfasser

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von:
P3 Planungsteam GbR mbH, Ofener Str. 33a, 26121 Oldenburg, 0441-74210

Oldenburg, den

Dr. Schneider / Planverfasser



Planzeichenerklärung gemäß PlanzV ´90

Grünfläche

Sportplatz

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Nachrichtliche Übernahme

Bergbau – Das Plangebiet liegt innerhalb des Bergwerkfelds Oldenburg (Bergwerkseigentum, Berechtsamsakte: B 20 077). Angegebener Bodenschatz sind Kohlenwasserstoffe. Der aktuelle Rechtsinhaber ist die Oldenburger Erdölgesellschaft (OEG).

Hinweise

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) von 1990.

Ur- und frühgeschichtliche Bodenfunde - Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde (das können u. a. sein: Tongefäßscherben, Holzkohleansammlungen, Schlacken sowie auffällige Bodenverfärbungen und Steinkonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) gemacht werden, sind diese gemäß §14 (1) des Nds. Denkmalschutzgesetzes meldepflichtig und müssen der zuständigen unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Cloppenburg sowie dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege – Abteilung Archäologie – Stützpunkt Oldenburg, Ofener Straße 15, Tel. 0441 / 799-2120 unverzüglich gemeldet werden. Bodenfunde und Fundstellen sind nach § 14 (2) des Nds. Denkmalschutzgesetzes bis zum Ablauf von 4 Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen, bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeiten gestattet.

Altlasten - Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten Hinweise auf Altablagerungen oder Altstandorte zu Tage treten, so ist unverzüglich die untere Abfallbehörde des Landkreises Cloppenburg zu benachrichtigen.

Kampfmittel – Sollten sich während der Bauarbeiten Hinweise auf Bombenblindgänger oder andere Kampfmittel im Boden ergeben, so ist unverzüglich die zuständige Polizeidienststelle, das Ordnungsamt oder den Kampfmittelbeseitigungsdienst des LGLN – Regionaldirektion Hameln-Hannover zu verständigen.

Übersichtsplan

Kartengrundlage: LGLN 2019

41 . Änderung des Flächennutzungsplans "Harkebrügge – Sportpark"

Parallelverfahren nach § 8 (3) BauGB zum B-Plan Nr. 104

Gemeinde Barßel
Landkreis Cloppenburg

Stand: 05/2019

Im Auftrag: Unterlage für die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3(2) und der Träger öffentlicher Belange nach § 4(2) BauGB

P3...
P3 Planungsteam GbR mbH

Ofener Straße 33a 26121 Oldenburg
Fon: 0441 74 210 Fax 0441 74 211

Entwurf